



# BUNDESPATENTGERICHT

26 W (pat) 22/12

---

(AktENZEICHEN)

## BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

**betreffend die Marke 304 51 867**

hat der 26. Senat (Marken-Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts in der Sitzung vom 17. April 2013 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Dr. Fuchs-Wisseemann sowie der Richter Reker und Hermann

beschlossen:

Die Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts vom 29. Juli 2008 und 2. August 2011 sind wirkungslos.

**Gründe**

Auf Antrag der Widersprechenden war nach §§ 82 I MarkenG, 269 III ZPO die Wirkungslosigkeit der im Verfahren über die am 26. und 28. März 2013 zurückgenommenen Widersprüche ergangenen Beschlüsse auszusprechen.

Dr. Fuchs-Wisseemann

Reker

Hermann

Bb